

Invasive Neophyten im Verkauf

Beachten Sie die Einschränkungen beim Verkauf von invasiven Neophyten. Wählen Sie nach Möglichkeit einheimische und unproblematische Pflanzenarten.

Überblick

Alle Pflanzenarten, die von den Einschränkungen betroffen sind, sind hier aufgelistet mit jeweils zwei Bild-Beispielen pro Kategorie. Diese Regeln gelten für Schnittblumen mit vermehrungsfähigem Material (z.B. Früchte / Beeren / Samen) sowie für Topfpflanzen. Wir empfehlen, den Verkauf von invasiven Neophyten zu vermeiden und auf unproblematische einheimische Pflanzenarten auszuweichen.

Umgangsverbot - betroffene Arten:

Ailanthus altissima
Ambrosia spp.
Asclepias syriaca
Cabomba caroliniana
Celastrus orbiculatus
Crassula helmsii
Elodea spp.
Heracleum mantegazzianum
Humulus japonicus
Hydrocotyle ranunculoides
Impatiens glandulifera
Lagarosiphon major
Ludwigia spp.
Myriophyllum spp.
Pueraria lobata
Reynoutria spp.
Rhus typhina
Salvinia molesta
Senecio inaequidens
Sicyos angulatus
Solidago spp.
Toxicodendron radicans

Götterbaum
Ambrosien, Traubkräuter
Syrische Seidenpflanze
Karolina-Haarnixe
Rundblättriger Baumwürger
Nadelkraut
Wasserpest
Riesenbärenklau
Japanischer Hopfen
Grosser Wassernabel
Drüsiges Springkraut
Schmalrohr
Südamerikanische Heusenkräuter
Tausendblätter
Kopoubohne
Asiatische Knöteriche
Essigbaum
Lästiger Schwimmfarn
Schmalblättriges Greiskraut
Haargurke
Amerikanische Goldruten
Kletternder Giftsumach

Beispiele



Heracleum mantegazzianum
Riesenbärenklau



Reynoutria spp.
Asiatische Staudenknöteriche

Inverkehrbringungsverbot - betroffene Arten:

<i>Acacia dealbata</i>	Falsche Mimose
<i>Amorpha fruticosa</i>	Bastardindigo
<i>Artemisia verlotiorum</i>	Verlotscher Beifuss
<i>Aster novi-belgii</i> aggr.	Neubelgische Aster
<i>Azolla filiculoides</i>	Grosser Algenfarn
<i>Broussonetia papyrifera</i>	Papiermaulbeerbaum
<i>Buddleja davidii</i>	Sommerflieder
<i>Bunias orientalis</i>	Glattes Zackenschötchen
<i>Cornus sericea</i>	Seidiger Hornstrauch
<i>Cotoneaster horizontalis</i>	Korallenstrauch
<i>Echinocystis lobata</i>	Stachel-, Igelgurke
<i>Erigeron annuus</i>	Einjähriges Berufkraut
<i>Galega officinalis</i>	Geissraute
<i>Glyceria striata</i>	Gestreiftes Süssgras
<i>Lonicera henryi</i>	Henrys Geissblatt
<i>Lonicera japonica</i>	Japanisches Geissblatt
<i>Lupinus polyphyllus</i>	Vielblättrige Lupine
<i>Oenanthe javanica</i>	Wasserfenchel, Japanische Petersilie
<i>Parthenocissus quinquefolia</i> aggr.	Fünffingerige -/Gew Jungfernrebe
<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum
<i>Pennisetum setaceum</i>	Afrikanisches Lampenputzgras
<i>Phyllostachys aurea</i>	Gold-Bambus
<i>Prunus laurocerasus</i>	Kirschchlorbeer
<i>Prunus serotina</i>	Herbst-Traubenkirsche
<i>Pseudosasa japonica</i>	Japanischer Bambus
<i>Rubus armeniacus</i>	Armenische Brombeere
<i>Rubus phoenicolasius</i>	Rotborstige Himbeere
<i>Sagittaria latifolia</i>	Breitblättriges Pfeilkraut
<i>Sedum spurium</i>	Kaukasus-Fettkraut
<i>Sedum stoloniferum</i>	Ausläuferbildendes Fettkraut
<i>Trachycarpus fortunei / wagnerianus</i>	Chinesische Hanfpalme

Beispiele



Buddleja davidii
Sommerflieder



Prunus laurocerasus
Kirschchlorbeer

Verkaufsverzicht - betroffene Arten:

<i>Abutilon theophrasti</i>	Chinesische Samtpappel
<i>Acacia saligna / Acacia mearnsii</i>	Weidenblatt-Akazie / Schwarzhölz-Akazie
<i>Actinidia chinensis⁸</i>	Chinesischer Strahlengriffel, Kiwi
<i>Akebia quinata</i>	Fingerblättrige Akebie
<i>Alternanthera philoxeroides</i>	Aligatorkraut
<i>Andropogon virginicus</i>	Blaustängelige Besensegge
<i>Aralia elata</i>	Japanische Aralie
<i>Baccharis halimifolia</i>	Kreuzstrauch
<i>Bassia scoparia</i>	Besen-Radmelde, Besenkraut
<i>Bromus riparius</i>	Ufer-Trespe
<i>Cardiospermum grandiflorum</i>	Ballonrebe
<i>Chorispora tenella</i>	Zarte Gliederschote
<i>Cortaderia jubata</i>	Purpur-Pampasgras, Andernpampasgras
<i>Cyperus esculentus⁸</i>	Essbares Zypergras, Erdmandelgras
<i>Delairea odorata</i>	Sommerefeu, Kap-Efeu
<i>Diospyros lotus</i>	Lotuspflaumenbaum
<i>Ehrharta calycina</i>	Purpur-Veldtgras, Ausdauerndes Veldtgras
<i>Erigeron karvinskianus</i>	Karvinskis Berufkraut
<i>Euonymus fortunei</i>	Kletterspindelstrauch, Kriechspindel
<i>Gunnera tinctoria</i>	Mammutblatt
<i>Gymnocoronis spilanthoides</i>	Falscher Wasserfreund
<i>Hakea sericea</i>	Seidiger Nadelbusch
<i>Helianthus tuberosus⁸</i>	Topinambur
<i>Heracleum persicum</i>	Persischer Bärenklaub
<i>Heracleum sosnowskyi</i>	Sosnowsky-Bärenklaub
<i>Impatiens balfourii</i>	Balfours Springkraut
<i>Lespedeza cuneata</i>	Chinesischer Buschklee
<i>Lonicera pileata</i>	Immergrüne Kriech-Heckenkirsche
<i>Lygodium japonicum</i>	Japanischer Kletterfarn
<i>Lysichiton americanus</i>	Amerikanischer Stinktierkohl
<i>Microstegium vimineum</i>	Japanisches Stelzengras
<i>Misanthus sinensis</i>	Chinaschilf
<i>Nanozostera japonica</i>	Japanisches Algras
<i>Nassella tenuissima</i>	Zartes Federgras
<i>Nassella trichotoma</i>	Gezackte Büschel, Chilenisches Nadelgras
<i>Opuntia humifusa</i>	Gemeiner Feigenkaktus
<i>Opuntia phaeacantha</i>	Mattstacheliger Feigenkaktus
<i>Parthenium hysterophorus</i>	Karottenkraut
<i>Phytolacca americana</i>	Amerikanische Kermesbeere
<i>Pistia stratiotes</i>	Wassersalat
<i>Pontederia crassipes</i>	Dickstiellige Wasserhyazinthe
<i>Prosopis juliflora</i>	Mesquitebaum
<i>Robinia pseudoacacia⁹</i>	Robinie, Falsche Akazie
<i>Rosa multiflora</i>	Vielblütige Rose
<i>Rugulopterys okamurae</i>	Okamura-Braunalge
<i>Solanum carolinense</i>	Carolina-Nachtshatten
<i>Sorghum halepense</i>	Wilde Mohrenhirse
<i>Sporobolus indicus</i>	Indisches Fallsamengras
<i>Symporicarpus albus</i>	Schneebeere
<i>Triadica sebifera</i>	Chinesischer Talgbaum
<i>Viburnum rhytidophyllum</i>	Runzelblättriger Schneeball
<i>Vitis riparia aggr.</i>	Ufer-Rebe

Beispiele



Viburnum rhytidophyllum
Runzelblättriger Schneeball



Rosa multiflora
Vielblütige Rose

⁸ Anbau unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen für die Nahrungsmittelproduktion möglich
⁹ Anbau innerhalb der Waldgrenze möglich gemäss Verordnung über forstliches Vermehrungsgut (VfoV)

Rechtliche Grundlagen

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich stark vermehren, unkontrolliert ausbreiten und so einheimische Pflanzen und Tiere verdrängen. Einige dieser Pflanzen gefährden zudem die Gesundheit von Mensch und Tier, verursachen Schäden an Bauwerken oder führen zu Ernteverlusten in der Land- und Forstwirtschaft. Invasive Neophyten verursachen jährlich hohe Kosten bei den betroffenen Unterhaltsdiensten vom Bund, Kanton und Gemeinden, welche die Pflanzen jäten müssen.

Der Umgang mit invasiven Neophyten ist rechtlich geregelt.¹ Für den Verkauf dieser Pflanzen ergeben sich folgende Einschränkungen:



Umgangsverbot

Der Umgang mit bestimmten invasiven Neophyten ist gänzlich verboten.² Dazu zählt z.B. das Pflanzen, Pflücken, Transportieren oder Verkaufen dieser Arten. Einzig die Bekämpfung ist erlaubt. Wer sich nicht daran hält, macht sich strafbar.



Inverkehrbringungsverbot

Weitere Arten sind vom Inverkehrbringungsverbot betroffen.³ Diese dürfen nicht an Dritte abgegeben werden, sprich sie dürfen nicht verkauft, getauscht, verschenkt, vermietet, verliehen oder über den Zoll importiert werden.



Verkaufsverzicht und Beschriftungspflicht

Problematische Arten sollen nicht verkauft werden. Jeder Betrieb ist verpflichtet, selbständig das Risiko der Pflanzen in seinem Sortiment zu beurteilen.⁴ Wer nicht zu einer begründeten Schlussfolgerung gelangt, dass keine Gefährdung oder Beeinträchtigungen zu erwarten sind, darf die Pflanzen nicht verkaufen. Als Hilfsmittel wurde durch den Cercle Exotique eine Liste von problematischen Pflanzenarten erarbeitet.⁵ Werden entgegen dieser Empfehlung invasive Neophyten in Verkehr gebracht, so sind diese entsprechend zu beschriften. Dadurch wird die Abnehmerschaft über die Invasivität informiert und darauf hingewiesen, die Pflanzen nur unter Kontrolle in Siedlungsgebieten zu pflanzen. Anfälliges Schnittgut und Rhizome sind fachgerecht zu entsorgen.

Die kantonalen Behörden überwachen anhand von Stichproben die Einhaltung der Vorschriften. Bei Beanstandungen trägt der Betrieb die Kosten der Kontrolle.

¹ Freisetzungsvorordnung (FrSV, SR 814.911) vom 1. September 2024

² vgl. Verbotsliste im Anhang 2.1 der FrSV

³ vgl. Verbotsliste im Anhang 2.2 der FrSV

⁴ In Anwendung der Selbstkontrolle nach Art. 4 FrSV

⁵ vgl. CE-Empfehlung «Orientierungshilfe für den Vollzug beim Verkauf von Neophyten», Tabelle 2

Fragen und Antworten

Wie setzt sich die Verkaufsverzichtsliste zusammen?

Arten auf der Liste durchliefen eine umfassende Risikobeurteilung mit Schlussfolgerung, dass sie eine Gefährdung oder Beeinträchtigung für die Umwelt darstellen können. Diese potenziell invasiven Neophyten, zusammen mit den EU-weit verbotenen invasiven Arten bilden zusammen die Empfehlung für die Verkaufsverzichtsliste in der Schweiz.

Was ist mit Sorten?

Der Umgang mit Sorten von invasiven Pflanzenarten wird gleich geregelt wie der des Wildtyps.

Was gilt im Onlinehandel?

Es gelten die selben Bestimmungen wie im inländischen Verkauf in einem Gartencenter, auch dann, wenn der Anbieter seinen Firmensitz im Ausland hat. Der Import aus dem Ausland, so wie die Lieferung oder eigenständige Einfuhr ist verboten und man macht sich damit strafbar. Achtung - nicht jede CH-Domain hat ihren Hauptsitz in der Schweiz.

Dürfen Schnittblumen/Pflanzenteile noch Inverkehr gebracht werden?

Schnittblumen oder Pflanzenteile von verbotenen Arten dürfen nur dann Inverkehr gebracht werden, wenn diese nachweislich nicht mehr vermehrungsfähig sind. Sobald es sich bei den Pflanzenteilen z.B. um Blüten, Samen, Rhizome oder Wurzeln handelt, welche vermehrungsfähig sind, gelten diese im Sinne der Freisetzungsvorordnung als Organismen und sind somit verboten.

Was ist mit Saatgut?

Samen sind vermehrungsfähige Pflanzenteile. Somit gilt für Samen dasselbe Verbot, wie für die daraus entstehenden Pflanzen. Es muss immer klar sein, um welche Arten es sich handelt. Sobald eine Saatmischung Samen von verbotenen Pflanzen enthält, ist diese nicht mehr zulässig. Bei der Gewinnung von Samen ist besonders darauf zu achten, dass diese nicht unbeabsichtigt mit Samen von invasiven Arten vermischt werden.



Weitere Informationen und Dokumente:

Weitere Dokumente unter: www.kvu.ch/de/themen/gebietsfremde-organismen